

zeitgeschichte

Vienna University Press

Nachkriegserfahrungen. Exklusion und Inklusion von Opfer- und Täter-Kollektiven nach 1945

herausgegeben von
Gerald Lamprecht und Heidemarie Uhl

Susanne Korbel
„It seems to me, that there is a mistake about what is ‚de-nazification‘“. Diskussionen zur
Entnazifizierung und Re-Demokratisierung der Universität Graz 1945 bis 1955

Marco Jandl
Die universitäre Germanistik in Graz zwischen Neukonstituierung und Kontinuität,
Unschuld-Narrativen und Entnazifizierungspolitik

Markus Roschitz
Die Entnazifizierung der Lehrerschaft am Beispiel der Südweststeiermark

Lukas Nievoll
„Jüdische“ Zeugenschaft. Aspekte des Umgangs mit Holocaust-Überlebenden
am Beispiel des Prozesses gegen Franz Murer 1963 in Graz

Heribert Macher-Kroisenbrunner
Das American Jewish Joint Distribution Committee (AJDC) in der britischen Besatzungszone
Österreichs

zeitgeschichte extra:
Philipp Strobl
Austrian-Jewish Refugees in Pre- and Wartime Australia. Ambivalent Experiences of Encounter

ZEITGESCHICHTE

48. Jahrgang, Heft 2 (2021)

Herausgeber: Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb (Geschäftsführung), Verein zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Zeitgeschichte, c/o Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Spitalgasse 2–4/ Hof I, A-1090 Wien, Tel.: 0043 1 4277 41205, E-Mail Redaktion: oliver.rathkolb@univie.ac.at, agnes.meisinger@univie.ac.at; E-Mail Rezensionen: stifter@vhs-archiv.at

Diese Zeitschrift ist peer-reviewed.

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in HISTORICAL ABSTRACTS, AMERICA: HISTORY AND LIFE, CURRENT CONTENTS-ARTS & HUMANITIES, and ARTS & HUMANITIES CITATION INDEX.

Bezugsbedingungen

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Erhältlich in jeder Buchhandlung oder bei der HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH. Ein Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn die Kündigung nicht bis zum 1. Oktober erfolgt ist. Die Kündigung ist schriftlich zu richten an: HGV Hanseatische Gesellschaft für Verlagsservice mbH, Holzriesenstr. 2, D-72127 Kusterdingen, E-Mail: v-r-journals@hgv-online.de, Tel.: 07071 / 9353-16, Fax: -93.

Preise und weitere Informationen unter www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com.

Offene Beiträge sind jederzeit willkommen. Bitte richten Sie diese und andere redaktionelle Anfragen an die Redaktionsadresse. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Redaktion und Verlag keine Haftung. Die in den einzelnen Beiträgen ausgedrückten Meinungen sind ausschließlich die Meinungen der AutorInnen. Sie decken sich nicht immer mit den Meinungen von HerausgeberInnen und Redaktion.

Gefördert durch die Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, das Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck, die Johannes Kepler Universität Linz, das Institut für Historische Sozialforschung sowie die Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7).



universität
wien



Stadt
Wien



JKU
JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ



INSTITUT
FÜR HISTORISCHE
SOZIALFORSCHUNG

Veröffentlichungen der Vienna University Press erscheinen bei V&R unipress.

© 2021, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Tel.: 0049 551 5084-415, Fax: -333, www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com, info-unipress@v-r.de
Alle Rechte vorbehalten. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Birkstraße 10, D-25917 Leck

ISSN: 0256–5250

ISBN: 978-3-8471-1284-6



unipress

ZEITGESCHICHTE

Ehrenpräsidentin:

em. Univ.-Prof. Dr. Erika Weinzierl († 2014)

Herausgeber:

Univ.-Prof. DDr. Oliver Rathkolb

Redaktion:

em. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Ardel (Linz), ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ingrid Bauer (Salzburg/Wien), SSc Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ingrid Böhler (Innsbruck), Dr.ⁱⁿ Lucile Dreidemy (Wien), Dr.ⁱⁿ Linda Erker (Wien), Prof. Dr. Michael Gehler (Hildesheim), ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. Robert Hoffmann (Salzburg), ao. Univ.-Prof. Dr. Michael John / Koordination (Linz), Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Birgit Kirchmayr (Linz), Dr. Oliver Kühschelm (Wien), Univ.-Prof. Dr. Ernst Langthaler (Linz), Dr.ⁱⁿ Ina Markova (Wien), Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Mueller (Wien), Univ.-Prof. Dr. Bertrand Perz (Wien), Univ.-Prof. Dr. Dieter Pohl (Klagenfurt), Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Margit Reiter (Salzburg), Dr.ⁱⁿ Lisa Retzl (Wien), Univ.-Prof. Mag. Dr. Dirk Rupnow (Innsbruck), Mag.^a Adina Seeger (Wien), Ass.-Prof. Mag. Dr. Valentin Sima (Klagenfurt), Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sybille Steinbacher (Frankfurt am Main), Dr. Christian H. Stifter / Rezensionsteil (Wien), Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Heidemarie Uhl (Wien), Gastprof. (FH) Priv.-Doz. Mag. Dr. Wolfgang Weber, MA, MAS (Vorarlberg), Mag. Dr. Florian Wenninger (Wien), Assoz.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Heidrun Zettelbauer (Graz).

Peer-Review Committee (2021–2023):

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tina Bahovec (Institut für Geschichte, Universität Klagenfurt), Prof. Dr. Arnd Bauerkämper (Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Freie Universität Berlin), Günter Bischof, Ph.D. (Center Austria, University of New Orleans), Dr.ⁱⁿ Regina Fritz (Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien/Historisches Institut, Universität Bern), ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Johanna Gehmacher (Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien), Univ.-Prof. i. R. Dr. Hanns Haas (Universität Salzburg), Univ.-Prof. i. R. Dr. Ernst Hanisch (Salzburg), Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriella Hauch (Institut für Geschichte, Universität Wien), Univ.-Doz. Dr. Hans Heiss (Institut für Zeitgeschichte, Universität Innsbruck), Robert G. Knight, Ph.D. (Department of Politics, History and International Relations, Loughborough University), Dr.ⁱⁿ Jill Lewis (University of Wales, Swansea), Prof. Dr. Oto Luthar (Slowenische Akademie der Wissenschaften, Ljubljana), Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer (Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Wien), Mag. Dr. Peter Pirker (Institut für Zeitgeschichte, Universität Innsbruck), Prof. Dr. Markus Reisenleitner (Department of Humanities, York University, Toronto), Dr.ⁱⁿ Elisabeth Röhrlich (Institut für Geschichte, Universität Wien), ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin M. Schmidlechner-Lienhart (Institut für Geschichte/Zeitgeschichte, Universität Graz), Univ.-Prof. i. R. Mag. Dr. Friedrich Stadler (Wien), Prof. Dr. Gerald J. Steinacher (University of Nebraska-Lincoln), Assoz.-Prof. DDr. Werner Suppanz (Institut für Geschichte/Zeitgeschichte, Universität Graz), Univ.-Prof. Dr. Philipp Ther, MA (Institut für Osteuropäische Geschichte, Universität Wien), Prof. Dr. Stefan Troebst (Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa, Universität Leipzig), Prof. Dr. Michael Wildt (Institut für Geschichtswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin).

zeitgeschichte
48. Jg., Heft 2 (2021)

**Nachkriegserfahrungen.
Exklusion und Inklusion von
Opfer- und Täter-Kollektiven
nach 1945**

Herausgegeben von
Gerald Lamprecht und Heidemarie Uhl

V&R unipress

Vienna University Press



unipress

Inhalt

Gerald Lamprecht / Heidemarie Uhl	
Editorial	133

Artikel

Susanne Korbelt	
„ <i>It seems to me, that there is a mistake about what is ,de-nazification“.</i> “	
Diskussionen zur Entnazifizierung und Re-Demokratisierung der	
Universität Graz 1945 bis 1955	137

Marco Jandl	
Die universitäre Germanistik in Graz zwischen Neukonstituierung und	
Kontinuität, Unschulds-Narrativen und Entnazifizierungspolitik	161

Markus Roschitz	
Die Entnazifizierung der Lehrerschaft am Beispiel der Südweststeiermark	181

Lukas Nievoll	
„Jüdische“ Zeugenschaft. Aspekte des Umgangs mit	
Holocaust-Überlebenden am Beispiel des Prozesses gegen Franz Murer	
1963 in Graz	207

Heribert Macher-Kroisenbrunner	
Das American Jewish Joint Distribution Committee (AJDC) in der	
britischen Besatzungszone Österreichs	225

zeitgeschichte extra

Philipp Strobl	
Austrian-Jewish Refugees in Pre- and Wartime Australia. Ambivalent	
Experiences of Encounter	253

Abstracts	273
---------------------	-----

Rezensionen

Klaus-Dieter Mulley	
Andreas Audretsch/Claudia C. Gatzka (Hg.), <i>Schleichend an die Macht. Wie die Neue Rechte Geschichte instrumentalisiert, um Deutungshoheit über unsere Zukunft zu erlangen</i>	279
Michaela Pfundner	
<i>Glanz und Grauen. Kulturhistorische Untersuchungen zur Mode und Bekleidung in der Zeit des Nationalsozialismus</i>	281
Herbert Posch	
Beatrix Bastl, <i>Die jüdischen Studierenden der Akademie der bildenden Künste Wien 1848–1948</i>	283
Florian Wenninger	
Robert Kriechbaumer (Hg.), <i>Die Dunkelheit des politischen Horizonts. Salzburg 1933 bis 1938 in den Berichten der Sicherheitsdirektion, 3 Bde.</i>	285
Autor/inn/en	291

Editorial

Die Etablierung einer demokratischen Nachkriegsordnung nach dem gewaltsamen Ende des NS-Regimes stellte die österreichische Politik und Gesellschaft vor vielfältige Herausforderungen. Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren es vor allem Fragen nach dem gesellschaftlichen Umgang mit den ehemaligen NationalsozialistInnen ebenso wie den tausenden DP's und Flüchtlingen, für die Österreich zumindest für einige Jahre Lebensmittelpunkt war. Die Beiträge dieses Heftes setzen sich am Beispiel der Steiermark mit zentralen politischen und gesellschaftlichen Fragen der ersten Nachkriegsjahre auseinander, die stets auch Diskurse von Bruch mit und Kontinuität zum NS-Regime sowie um individuelle und kollektive Täter- und Opferschaft waren.

Susanne Korbel behandelt in ihrem Beitrag am Beispiel der Karl-Franzens-Universität die komplexen Prozesse der Entnazifizierung der österreichischen Universitäten. Diese waren von teils unklaren und auch widerstreitenden Strategien der beteiligten Akteure geprägt, was letztlich längerfristig zur Reintegration ehemaliger NationalsozialistInnen in die österreichische Wissenschaftslandschaft und damit zur „autochthonen Provinzialisierung“ (Christian Fleck) der österreichischen Universitäten bis in die 1980er-Jahre beitrug. Marco Jandl bricht die von Susanne Korbel beschriebenen Entnazifizierungsstrategien von Universität, Landesbehörden, Bundesministerium, Bundesregierung und Alliierten auf die konkrete Situation des Instituts für Germanistik der Universität Graz herunter und kann zeigen, wie die staatlich verordneten Bemühungen um Entnazifizierung bei den betroffenen Akteuren zu Strategien der Schuldabwehr führten. Im Zentrum stand dabei die Konstruktion einer scheinbar objektiven und unpolitischen Wissenschaft.

Versuchten Angehörige der Universitäten ihre Verstrickungen in das NS-Regime durch eine diskursive Entkopplung von Wissenschaft und Politik zu relativieren, so kam Lehrerinnen und Lehrern in den Pflichtschulen zum einen der hohe Prozentsatz an NSDAP-Mitgliedschaften unter Lehrpersonen sowie die Integration in die ländlichen Gemeinschaften im Prozess der Entnazifizierung entgegen. Markus Roschitz kann in seiner Mikrostudie am Beispiel des süd-

weststeirischen Bezirkes Deutschlandsberg zeigen, dass gerade der Umstand der weitreichenden Involvierung von PflichtschullehrerInnen in das NS-Regime ihre dauerhafte Entnazifizierung und Entfernung aus dem Schulsystem behinderte, da das steirische und wahrscheinlich auch österreichische Schulsystem angesichts des Mangels an unbelasteten Lehrkräften kollabiert wäre. Zudem fanden sich über alle Parteigrenzen hinweg immer auch Fürsprecher für die LehrerInnen, die ihnen Volksnähe ebenso wie Beliebtheit bei den Menschen attestierten und sich für einen Verbleib an der Schule einsetzten.

Das Ergebnis dieser widersprüchlichen und teils gescheiterten Entnazifizierungsmaßnahmen führte letztlich zu den bekannten Kontinuitäten von Geistes- und Werthaltungen des Nationalsozialismus ebenso wie den verschobenen Opfer narrativen in der österreichischen Nachkriegsgesellschaft. Besonders sichtbar wurden diese im Rahmen von Denkmalsetzungen aber auch im Umgang mit den Opfern des Nationalsozialismus. Lukas Nievoll analysiert in seinem Beitrag den Umgang mit den jüdischen ZeugInnen im Prozess gegen Franz Murer in Graz im Jahr 1963. Aufbauend auf einem konsensfähigen Antisemitismus wurde den traumatisierten Holocaustüberlebenden, die nach Graz gekommen waren, um einerseits Murer einer gerechten Strafe zuzuführen und andererseits, um vor der Welt Zeugnis abzulegen vom Menschheitsverbrechen der NationalsozialistInnen, eine spezifische „jüdische Zeugenschaft“ unterstellt. Diese sei, so die Argumentation der Verteidigung Murers, weniger der Suche nach Wahrheit als vielmehr einem „jüdischen“ Rachebedürfnis an allen Deutschen geschuldet. Eine Argumentation, der sich letztlich die Geschworenen ebenso wie zahlreiche BesucherInnen des Prozesses und österreichische Medien anschlossen.

In eben diesem gesellschaftlichen und politischen Klima mussten für einige Jahre tausende jüdische Holocaustüberlebende ihr Leben bestreiten. Sie waren als DPs in Österreich gestrandet und warteten auf die Möglichkeit der Weiterreise nach Palästina oder ein anderes Fluchtland. Heribert Macher-Kroisenbrunner untersucht in seinem Beitrag die Situation der jüdischen DPs in der britischen Besatzungszone und widmet sich hierbei vor allem der umfangreichen Hilfe von jüdischen Hilfsorganisationen, allen voran dem Joint (AJDC). Der Joint war nicht nur maßgeblich für die Versorgung der jüdischen DPs verantwortlich, sondern stand auch am Beginn der Re-Etablierung jüdischen Lebens in Österreich.

Die Frage nach dem Umgang mit Tätern und Opfern nach 1945 beschäftigt die österreichische Zeitgeschichte seit ihrer Fokussierung auf die Erforschung der NS-Herrschaft bzw. ihrer Nachwirkungen am Ende der 1990er-Jahre. Die Beiträge dieses Heftes richten diese makrohistorische Fragestellung auf konkrete mikrohistorische Konstellationen. Als Tiefenbohrungen in die postnationalsozialistische Gesellschaft eröffnen sie neue, differenzierte Perspektiven auf die Logiken von Inklusion und Exklusion in der Nachkriegszeit.

Artikel

„It seems to me, that there is a mistake about what is ,de-nazification““. Diskussionen zur Entnazifizierung und Re-Demokratisierung der Universität Graz 1945 bis 1955¹

Im Juli 1947 ging das Schreiben eines betroffenen Bürgers bei der britischen Militärregierung der Steiermark ein. Als Verfasser dieses Schreibens bekannte sich ein Londoner mit Migrationshintergrund und bester Kenntnis über die Seilschaften in Österreich, die, so seine Vermutung, nun wieder besonders entscheidungstragend würden. Er äußerte seine Besorgnis darüber, dass bei dem Versuch, ein re-demokratisiertes Bildungssystem zu etablieren, ein „Missverständnis darüber, was ‚Entnazifizierung‘“ ist, aufgetreten sei: „Sir, I have read your interesting report and defence of the de-nazification of the University of Graz [...]. But it seems to me, that there is a mistake about what is ‚denazification‘, a mistake which explains the complaints made about the case of Graz University.“² Diese Stimme sollte keinesfalls die einzige bleiben, die sich mit Bedenken über den Umgang mit ehemaligen NationalsozialistInnen an der Universität Graz erhob. ZivilistInnen, die britische Militärregierung selbst, sowie Vertriebene, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der Steiermark gewissermaßen gestrandet waren und an der Universität Graz studierten, beklagten die ineffizienten Strategien der Entnazifizierung an der Universität. Die AkteurInnen, die sich stark in einem oder in beiden faschistischen Regimen engagiert hatten, beklagten hingegen die angebliche Ungerechtigkeit, mit der sie nun konfrontiert waren.³

1 Der Artikel basiert auf der Forschungsarbeit aus dem Kooperationsprojekt zwischen dem Centrum für Jüdische Studien der Universität Graz, dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Gesellschafts- und Kulturgeschichte, der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz „Die Entnazifizierung der Universität Graz“ (Projektleitung Gerald Lamprecht), finanziert vom Zukunftsfonds der Republik Österreich, dem Land Steiermark, der Stadt Graz sowie der Karl-Franzens-Universität Graz.

2 Dr. Hermann Socher an die Education Division der British Branch, 1.7.1947. The National Archives (TNA), Foreign Office (FO) 1020/2603: Denazification in Austria: Education, ACA/ER/14/8.

3 Siehe etwa Schreiben von Otto Maull an die Sonderoberkommission, 11.1.1947. Österreichisches Staatsarchiv (OeStA), Archiv der Republik (AdR), Bundesministerium für Unterricht (BMU), Hauptreihe 1, 5C/1, 42891/1947.

Die Universität Graz bietet aus mehrererlei Gründen eine interessante Fallstudie zur Entnazifizierung: Zum einen wurde die Entnazifizierung der Universität Graz nicht nur durch den Opfermythos Österreichs insgesamt, sondern insbesondere auch durch die Inszenierung von Graz als „Stadt der Volkserhebung“ in Überlagerung mit deren Selbstverständnis in der Habsburgermonarchie als „deutsches Bollwerk“ begleitet.⁴ Zum anderen hatte Antisemitismus an der Universität Graz bereits in den Jahrzehnten vor dem Zweiten Weltkrieg die Anstellungspolitik wie auch den Alltag unter den Studierenden geprägt.⁵

Walter Fischer, Bruder von Ernst Fischer, der in der Regierung Renner nach 1945 das Staatsamt für Volksaufklärung, Unterricht, Erziehung und Kultusangelegenheiten innehatte, betonte in seinen Lebenserinnerungen, dass sich nach dem Ersten Weltkrieg der Alltag an der Universität für StudentInnen, die von ihren KommilitonInnen nicht als „Arier“ gesehen wurden, stetig verschlechterte. Studieren Anfang der 1920er-Jahre war von Antisemitismus und gewalttätigen Ausschreitungen bestimmt:

„Nach dem Ersten Weltkrieg gab es an der Grazer Universität eine Organisation, die sich ‚Deutsche Studentenschaft‘ nannte. Die Beiträge für diese Organisation wurden von der Quästur gemeinsam mit den Kollegengeldern abgezogen, ohne Unterschied der ‚Rasse‘ oder Konfession; stimmberechtigte Mitglieder aber waren nur die ‚Arier‘. Die ‚Deutsche Studentenschaft‘ galt als offizielle Vertretung der Studierenden und sah ihre Hauptaufgabe in der Drangsalierung der Juden. Auch ausländische Studenten waren nicht beliebt. [...] An den Türen der klinischen Hörsäle prangte ein Anschlag der ‚Deutschen Studentenschaft‘: Die ersten drei Bankreihen sind arischen Hörern vorbehalten.“⁶

Die Mitglieder anderer studentischer Vereine, wie der sozialistischen Studenten, weigerten sich, so Fischer, die Beiträge für diesen „Antisemitenverein“ zu bezahlen und waren in Folge permanent Denunziationen bis Gewaltakten ausgesetzt.⁷

Allgemein ist festzuhalten, dass sich die Situation der „ausländischen und jüdischen Studenten“ in Graz bis 1938 stetig verschlechterte. Der studentische Alltag war zunehmend auch von Gewalt geprägt. Damit ist die stetige Radikalisierung des Antisemitismus an der Universität Graz mit der kontinuierlichen Zunahme antisemitischer Taten und Tötlichkeiten an der Universität Wien ver-

4 Heimo Halbrainer/Gerald Lamprecht, *Nationalsozialismus in der Steiermark*, Innsbruck 2015, 17–58 sowie 82–83.

5 Walter Fischer, *Kurze Geschichten aus einem langen Leben*, Mannheim 1986, 19–24.

6 Ebd., 19.

7 Hans-Peter Weingand/Markus Wurzer, *Innensichten und Außenblicke: Studentische NS-Aktivitäten in Graz und Leoben 1930–1938*, in: *Österreichische HochschülerInnenschaft* (Hg.), *Österreichische Hochschulen im 20. Jahrhundert. Austrofaschismus, Nationalsozialismus und die Folgen*, Wien 2013, 54–84.

gleichbar.⁸ In den Nachkriegsjahren wandelte sich das Bild und in einer pluri-kulturellen Universitätsgesellschaft trafen „Heimkehrer“, „Illegale“ und andere ProtagonistInnen, die in eines oder beide faschistische Regime verwickelt waren, ebenso wie Vertriebene, die nun in Graz StudentInnen wurden, aufeinander.⁹

In dem vorliegenden Beitrag untersuche ich Diskussionen über die Entnazifizierung und Re-Demokratisierung in den Nachkriegsjahren an der Karl-Franzens-Universität Graz und frage, wie sich das Aufeinandertreffen von AkteurInnen mit unterschiedlichem Nahverhältnis zum und Vergangenheiten im Nationalsozialismus auf die Entnazifizierung des Mikrokosmos Universität auswirkte. Vor der Folie gesamtösterreichischer Entwicklungen hinsichtlich der die Entnazifizierung betreffenden Rechtslage analysiere ich die Umsetzung sowie Strategien der Verschleppung am Beispiel der Universität Graz. Der Beitrag zeigt, wie die Alliierten in Wien, die britische Militärregierung in der Steiermark, die ProtagonistInnen an der Universität und Zeitungen die Entnazifizierung und eine Re-Demokratisierung diskutierten und wie die unterschiedlichen AkteurInnen die permanent proklamierte, aber nur widerwillig durchgeführte Entnazifizierung wahrnahmen.

1. Ideologische und gesetzliche Grundlagen der Entnazifizierung

Bereits in den unmittelbaren Tagen nach Kriegsende betonten die Alliierten die essentielle Bedeutung der Re-Demokratisierung der Universitäten als bildungstragende und bevölkerungsprägende Institutionen. In einem anekdotischen und als Leitfaden gedachten Handbuch, dass die Alliierten 1945 über die Situation und den politischen Alltag in Nachkriegsösterreich anfertigten, hoben sie hervor, dass für eine Re-Demokratisierung eine ausschließlich institutionelle Umorganisation nicht ausreichte. Es bedürfe vielmehr einer ideologischen Katharsis, denn „[...] pan-germanism is a state of mind rather than an organization [...]“.¹⁰ Die Alliierten definierten dementsprechend als Ziel, die Bevölkerung

8 Kurt Bauer, Schlagring Nr. 1. Antisemitische Gewalt an der Universität Wien von den 1870er bis in die 1930er Jahre, in: Regina Fritz/Grzegorz Rossolinski-Liebe/Jana Starek (Hg.), *Alma Mater Antisemitica. Akademisches Milieu, Juden und Antisemitismus an den Universitäten Europas zwischen 1918–1939*, Wien 2016, 137–160; Klaus Taschwer, *Hochburg des Antisemitismus. Der Niedergang der Universität Wien im 20. Jahrhundert*, Wien 2015.

9 Zum studentischen Alltag im Nachkriegsösterreich siehe Andreas Huber, *Entnazifizierung und Rückbruch. Studierende 1945–1950*, in: Andreas Huber/Katharina Kniefacz/Alexander Krysl/Manès Weisskircher, *Universität und Disziplin. Angehörige der Universität Wien und der Nationalsozialismus (Emigration – Exil – Kontinuität 11)*, Wien/Berlin 2011, 157–316.

10 Allied Forces Headquarters, Office of the Chief of Staff. *Handbook of Military Gouvernement in Austria*, April 1945, Chap. 1, 6 zit. n. Christian Stifter, *Zwischen geistiger Erneuerung und*

nicht nur zu entnazifizieren, sondern ihr vor allem die Vorteile der Unabhängigkeit von Deutschland aufzuzeigen.

Eine solche ideologische Neuausrichtung der Bevölkerung sollte zunächst durch personelle Erneuerung in öffentlichen Institutionen erfolgen. Als Zeitpunkt für den Abschluss dieses Prozesses setzten die Alliierten den 15. Februar 1946 fest: „The final date for completing the denazification of the Central Government and the whole of the central apparatus shall be 15th February 1946. If possible, the denazification of the whole of Austria shall also be completed by that date.“¹¹ Bereits die Diskussion um die rechtliche Umsetzung der Entnazifizierung und schließlich die im besten Fall zögerliche Umsetzung der Gesetze lassen erahnen, dass dieser erste von den Alliierten geplante Termin ob der österreichischen Bürokratie gepaart mit gesellschaftlichen und politischen Vermeidungsstrategien scheitern musste. Statt die Vorgaben effizient umzusetzen, agierten die Institutionen weitgehend unkoordiniert. Fristen verstrichen, gesetzliche Grundlagen liefen aus und mussten neu beschlossen werden.¹²

Restauration. US-amerikanische Planung zur Entnazifizierung und demokratischen Neuorientierung österreichischer Wissenschaft 1941–1955, Wien 2014, 280.

- 11 Zum Beispiel Schreiben des Allied Councils über Entnazifizierung von Österreich, 8.2.1946. NAL, FO, 371/55189, Denazification in Austria: General Correspondence, EXCO/P(46)29. Dieter Stiefel wies darauf hin, dass der gesamte Alliierte Rat anfangs wünschte, dass die Prozesse ein Jahr nach der Befreiung Österreichs mit Ende April 1946 abgeschlossen zu sein hätten. Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich. Wien/München/Zürich 1981, 132–133.
- 12 Aus dieser verworrenen Praxis der Entnazifizierung resultierte auch eine vage Beschreibung der Entnazifizierung der Hochschulen, in der die Gremien immer nur als „Sonderkommission“ bezeichnet wurden, wobei allerdings mehrere Gremien – eingesetzt von verschiedenen Interessensgruppen – die Prozesse zu beeinflussen versuchten. Trotz beachtlicher Forschungsleistungen rund um die Prozesse der Entnazifizierung fehlt bislang eine Benennung und detaillierte Analyse der verschiedenen Entnazifizierungsgremien. Ilse Reiter-Zatloukal gab einen Überblick über die Grundzüge der Hochschulpolitik in der Entnazifizierung. Ausständig blieben jedoch die verschiedenen Gremien und der Fokus auf die chronologische Installation verschiedener Zuständigkeiten. Ilse Reiter-Zatloukal, Restauration – Fortschritt – Wende. Politik und Hochschulrecht 1945–2015, in: Ash/Ehmer (Hg.), Universität – Politik – Gesellschaft, 461–494, 461–467. Einen Überblick über die Rechtsgrundlage nach 1945 und die Konsequenzen daraus für die Entnazifizierung der Bediensteten der Hochschulen bieten Hans und Roman Pfefferle. Roman Pfefferle/Hans Pfefferle, Glimpflich entnazifiziert. Die Professorenschaft der Universität Wien von 1944 in den Nachkriegsjahren. Göttingen 2014, 31–44. Zum Sprechen über Sonderkommissionen siehe etwa Ash, Die Universität Wien, 143–155. Zu den Phasen der Durchführung siehe Roman Pfefferle/Hans Pfefferle, „Eine peinliche Zwischenzeit“. Entnazifizierung und Rehabilitierung der Professorenschaft an der Universität Wien, in: Johannes Koll (Hg.), „Säuberungen“ an österreichischen Hochschulen 1934–1945. Voraussetzungen, Prozesse, Folgen, Wien/Köln/Weimar 2017, 405–432, 415–420. Willi Weinert beschrieb grundlegende Ereignisse an den Hochschulen zwischen dem sogenannten „Anschluss“ und 1945 bzw. 1955. Willi Weinert, Die Entnazifizierung an den österreichischen Hochschulen, in: Sebastian Meissl/Oliver Rathkolb (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, Wien 1986, 254–269, 261–265.

Grundlage für die Entnazifizierung bildete das Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945, das mit seiner Kundmachung am 6. Juni 1945 in Kraft trat. Es legte fest, wie mit NationalsozialistInnen im öffentlichen Dienst umzugehen sei. Das Verbotsgesetz bestimmte, dass die Bediensteten öffentlicher Institutionen hinsichtlich ihrer Involvierung im Nationalsozialismus zu untersuchen sind. Diese Untersuchung sollte in mehreren Schritten geschehen: Zunächst musste geklärt werden, ob es sich bei Angestellten um „Reichsdeutsche“ oder „österreichische Staatsbürger“ handelte. Die „Reichsdeutschen“, also all jene, die vor 1938 eine deutsche Staatsbürgerschaft hatten, kamen schon aufgrund des Beamtenüberleitungsgesetzes nicht für eine Weiterbeschäftigung in Betracht.¹³ Über Verbleib, Entlassung, Pensionierung oder Sühne der „österreichischen Staatsbürger“ sollte entsprechend ihrer „Belastung“ und Involvierung im nationalsozialistischen System entschieden werden.¹⁴

Die erste Fassung des Verbotsgesetzes vom Mai 1945 legte allerdings nicht fest, wer die Überprüfungen vornehmen sollte. Dafür sah es eine sechsmonatige Frist vor, innerhalb der die Überprüfungen abzuschließen gewesen wären.¹⁵ Überprüfungsinstanzen wurden jedoch erst in der ersten Verbotsgesetznovelle Mitte August 1945 geschaffen, die Sonderkommissionen.¹⁶ Gleichzeitig wurde mit der Schaffung der Sonderkommissionen als neue Frist für die Überprüfungen der 30. Juni 1946 bestimmt.¹⁷

Obwohl die Forschung über die Entnazifizierung der österreichischen Universitäten bislang lediglich von „Sonderkommissionen“ spricht, sollten diese Instanzen jedenfalls nicht die einzigen Entnazifizierungsgremien bleiben. Die Erforschung der Hochschul- und Wissenschaftspolitik im Nachkriegsösterreich beschränkte sich, so der Historiker Mitchell Ash, bislang auf – für die Hochschulstandorte unterschiedlich intensiv betriebene – Binnenperspektiven.¹⁸ Das

13 §§ 4, 7 und 8 Beamten-Überleitungsgesetz, StGBI 134/1945. Siehe auch Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz, StGBI 16/1945.

14 Die Bediensteten der Universitäten fielen dabei unter die Regelungen für die öffentlichen Bediensteten.

15 § 21 Verbotsgesetz 1945, StGBI 18/1945.

16 § 1 Abs. 2 und § 2, 1. Verbotsgesetznovelle, StGBI 127/1945.

17 §§ 1–4, 1. Verbotsgesetznovelle, StGBI 127/1945.

18 Ash, Die Universität Wien in den politischen Umbrüchen des 19. und 20. Jahrhunderts, 135. Den Forschungsstand über die Hochschullandschaft in der Zweiten Republik betreffend ist hier für die Universität Wien beachtliche Forschung geleistet worden. Margarete Grandner/Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955, Innsbruck/Wien/München 2005. Siehe auch zur Akademie der Wissenschaften Johannes Feichtinger/Heidemarie Uhl, Die Österreichische Akademie der Wissenschaften nach 1945. Eine Gelehrten-gesellschaft im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, in: Grandner/Heiss/Rathkolb (Hg.), Zukunft mit Altlasten, 313–337. Zunehmend greifen aber auch andere Universitäten das Thema auf: Zur NS-Geschichte und der Entnazifizierung der Technischen Universität Wien erschienen in den letzten Jahren mehrere Pu-